

Mietbedingungen für das Ferienhaus „Haus am Wald“

in 18586 Sellin Granitzerstr. 81

Ferienwohnungen „Göhren“, „Sellin“ und „Binz“

---

- 1) Der Mieter verpflichtet sich, das Haus / die Wohnung und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und entstandene Schäden dem Vermieter oder dessen Beauftragtem (Anschrift bzw. Tel. liegt aus) unmittelbar zu melden sowie selbst verursachte Schäden zu ersetzen.
- 2) Der Eingang der Anzahlung wird nicht gesondert bestätigt. Sollte die Anzahlung einmal nicht fristgerecht eingehen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung um abzuklären, ob die Buchung weiterhin Bestand hat. Erst danach vergeben wir die reservierte Zeit anderweitig. Mit Leistung der Anzahlung werden diese Bedingungen anerkannt.
- 3) Der Vertrag inklusive eventueller Zusatzleistungen kommt spätestens zustande durch die Unterschrift des Mieters unter den Vertrag.
- 4) Die Mietzeit beginnt grundsätzlich am gebuchten Anreisetag ab 16.00 Uhr und endet am Abreisetag um 10.00 Uhr. Änderungen dieser Zeiten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 5) Die im Vertrag vereinbarte angegebene Personenzahl darf nicht ohne schriftliche Zustimmung überschritten werden.
- 6) Bitte beachten und folgen Sie der im Haus ausgehängten Hausordnung.
- 7) Vom Mietpreis sind 30 Prozent innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Bestätigung anzuzahlen. Restzahlung 4 Wochen vor Reiseantritt. Der Eingang der Anzahlung wird nicht gesondert bestätigt. Sollte die Anzahlung einmal nicht fristgerecht eingehen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung um abzuklären, ob die Buchung weiterhin Bestand hat. Erst danach vergeben wir die reservierte Zeit anderweitig. Mit Leistung der Anzahlung werden diese Bedingungen anerkannt. Nach Eingang der Restzahlung erfolgt eine schriftlich Bestätigung und Info über die Modalitäten der Schlüsselübergabe.
- 8) Annullierungskosten: bis 180 Tage vor Mietbeginn 100,- EUR, bis 120 Tage 30%, bis 60 Tage 50 % , bis 35 Tage 70 % , ab 34 Tage vor Mietbeginn 100 % des Reisepreises. In jedem Fall mindestens 100,- EUR.
- 9) Die Kurabgabe ist, entsprechend der Satzung der Gemeinde Sellin, verpflichtend zu bezahlen.
- 10) Das Aufladen von Elektroautos ist ausdrücklich nicht erlaubt.
- 11) Haustiere sind bei uns grundsätzlich erlaubt, sie gehören aber nicht ins Bett. Sitzmöbel sind mit Decken entsprechend zu schützen. Der Mieter sorgt für die Entfernung von Hinterlassenschaften seiner Haustiere auf unserem Grundstück. Nachreinigung wird kostenpflichtig.
- 12) Mit Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn, bitte die Mittags- und Nachtruhezeiten einhalten.
- 13) Gerichtsstand ist Sitz der Vermieter in Bergen auf Rügen.